

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 32 (1917)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XXXII. Jahrgang.

Nr. 9.

1. September 1917.

Inhalt: 1. Bericht über die Visitation der Knabenarbeitschulen im Schuljahr 1916/17. —
2. Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel 1916 für die Zwecke der Erziehung der
Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung. — 3. Kleinere Mitteilungen. —
4. Literatur. — 5. Inserate.

Bericht

über die Visitation der Knabenarbeitschulen im Schuljahr 1916/17.

Mit größerer Freude als vor zwei Jahren können die Berichterstatter heute ihre Beobachtungen zusammenfassen. Die Zahl der Handarbeitschulen ist im Berichtsjahr von 36 auf 38 gestiegen und hat damit die Höhe wie vor dem Kriege erreicht. Neu eröffnet wurden die Schulen Kirch-Uster (Pr.) mit Kartonnage- und Hobelbankarbeiten und Winterthur (Sek.) mit Gartenarbeiten. Noch günstiger stellt sich die Schülerzahl.

Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 1456 gestiegen. Sie übertrifft den früheren höchsten Stand um 785 Schüler. Das Ergebnis der statistischen Erhebungen ergibt folgendes Resultat:

Fächer	Schülerzahlen:			Vor dem Kriege:	
	1916/17	1915/16	Veränderung	1913/14	Veränderung
Kartonnage	4659	4119	+ 540	4192	+ 467.
Hobelbank	1973	1578	+ 395	1882	+ 91
Schnitzen	567	322	+ 245	473	+ 94
Modellieren	550	451	+ 99	583	— 33
Metallarbeiten	641	487	+ 154	500	+ 141
Naturholzarbeiten	19	16	+ 3	14	+ 5
Gartenarbeiten	20	—	+ 20	—	+ 20
	8429	6973	+1456	7644	+ 785

Es drängt uns, den Schulbehörden der einzelnen Gemeinden, sowie dem Erziehungsrate zu danken, daß sie der Knabenhandarbeit trotz der gespannten Zeitlage ihr Wohlwollen entgegenbrachten. Sie haben damit bewiesen, daß sie die Wirkungen des Krieges auf unsere Schule richtig erfaßt haben; denn der Gang der Weltereignisse hat bereits praktische Erfolge gezeitigt in Bezug auf die Fürsorge für die Berufswahl der austretenden Volksschüler. Auch hat die wirtschaftliche Notlage manche Familie unseres Landes wieder der Handarbeit, speziell der Gartenarbeit, zugeführt und die Gewerbetreibenden auf die starke Überfremdung aufmerksam gemacht.

Wenn wir in unserm Berichte diese Punkte berühren, so geschieht es deshalb, weil die Arbeit der Schule mit der Lösung dieser Fragen in engem Zusammenhange steht. Die Ursache der unliebsamen Erscheinungen in unserer nationalen Volkswirtschaft — Überfremdung, Abhängigkeit vom Ausland — liegen zu einem Teil in unserm Schulbetrieb begründet. Wir sind der Ansicht, daß das, was einst genügte, heute nicht mehr genügt; und was einst gut war, heute verbessert werden muß. Mit andern Worten: Ein Unterrichtsbetrieb, der die praktische Betätigung als erziehender Faktor und als bildendes Mittel verwertet, muß dem Unterrichte, der nur durch das Mittel der Sprache das Ziel zu erreichen sucht, überlegen sein. Er wird die Jugend weit mehr zu dem erziehen, was die nationale Volkswirtschaft zu allen Zeiten nötig haben wird: eine kräftige, gesunde Jugend, die die Arbeit liebt und geistig rege ist.

Man kann diese Frage nicht besprechen, ohne von der *Lehrerbildung* zu reden; denn das, was in die Jugend gelegt werden soll, muß vorerst im Lehrerstande sein. Ohne die Erfüllung dieser Forderung vermögen die schönsten Programme nichts zu bewirken. Zur Erreichung des genannten Zieles genügt die Lehrerbildung von heute nicht mehr. Früher füllten die schweizerischen Bildungskurse für Lehrer der Knabenhandarbeit diese Lücke zum Teil aus. Nun sind aber auch diese durch die politische Lage verunmöglicht worden. Die Lehrpläne der Seminarien sind so wie so schon überlastet, so daß von dieser Seite nur eine Besserung erwartet werden kann, wenn die Studienzeit der Zöglinge verlängert wird. Sehr

zu begrüßen ist es, daß der kantonale Verein für Knabenhandarbeit durch Veranstaltung von Lehrerbildungskursen dem bestehenden Bedürfnisse zu genügen sucht.

Aber auf die Dauer wird wohl kaum die Forderung zu umgehen sein, daß der Kanton sich der Ausbildung der Handarbeitslehrer intensiver wird annehmen müssen. Wie das geschehen kann, wäre noch näher zu prüfen. Alle Handarbeitslehrer sollten so gebildet sein, daß sie das erziehende Moment — nämlich eine sorgfältige, technisch richtige Arbeitsweise — mit dem sozialen — Erziehung zur Arbeitsfreude — verknüpfen können. Dieser Zweck wird heute noch nicht überall in dem wünschbaren Maße erreicht.

Indem wir dies konstatieren, geben wir mit Vergnügen zu, daß andere Schulen dieses Ziel erreichen, und ihre Zahl ist zum Glücke nicht gering. Da trägt sich die Gewissenhaftigkeit des Lehrers und seine Freude an der Arbeit auf die Schüler über und der Unterricht geht seinen flotten, anregenden Gang. Die Schüler selber wetteifern im Bestreben, ihre Sache gut zu machen, und der Erfolg, der schließlich allein Schüler und Lehrer befriedigt, bleibt nicht aus.

Z u d e n e i n z e l n e n F ä c h e r n möchten wir folgende Bemerkungen machen:

Zum ersten Male erscheint unter den Handarbeitsfächern der G a r t e n b a u. Die Sekundarschule Winterthur hat beim Schulhause auf dem Heiligberg einen Schülergarten eingerichtet und durch Knaben bewirtschaften lassen. Die Resultate sind, wie aus dem Berichte des Leiters, Sekundarlehrer Sommer, hervorgeht, recht gut. Es erhebt sich die Frage, ob der neuen Einrichtung ebenfalls eine Subvention zugesprochen werden soll. Die Sache ist prinzipieller Art; denn es ist sicher anzunehmen, daß im bejahenden Falle eine Reihe anderer Schulen sich um Beiträge an ihre Schülergärten bewerben werden und daß dadurch die Neuschaffung von Gärten Ausbreitung fände. Es ist keine Frage, daß den Gartenarbeiten in eben dem Maße eine erzieherische Bedeutung zukommt, wie den übrigen Handarbeitsfächern und daß ihre Förderung von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, weil der Ertrag einen effektiven Nutzen bringt. Die Subvention durch den Kanton ist deswegen ange-

zeigt. — Immerhin scheint es wünschenswert, daran die Bedingung zu knüpfen, daß die Leitung und Aufsicht den Schulbehörden zu unterstellen sei.

Zu den Papparbeiten, Hobelbank- und Schnitzarbeiten müssen wir die Mahnung, die wir schon früher ausgesprochen haben, wiederholen, daß mehr qualitativ als quantitativ gearbeitet werden möchte. „Wenig aber gut“, ist mehr wert, als „Viel und schlecht“. Das mögen sich namentlich diejenigen merken, die glauben, das Programm müsse unter allen Umständen von A—Z durchgearbeitet werden. Und doppelt laut sei es denen gesagt, die vorwärts drängen in der Absicht, vorzeitig mit dem Programme fertig zu werden, um den Kurs auch vorzeitig schließen zu können. Das ist wieder vorgekommen, obschon es durchaus unstatthaft ist und von den Schulbehörden nicht geduldet werden sollte; denn die Handarbeitskurse verfolgen auch einen fürsorglichen Zweck: Sie wollen die Knaben der Straße entziehen. Lehrern, die sich in der Erteilung des Unterrichts aus irgend einem Grunde nicht ganz sicher fühlen, raten wir dringend an, bei Kollegen, die ihnen als tüchtige Lehrer der Handarbeit bekannt sind, und solche gibt es genügend, Schulbesuche zu machen und sich zu Hause fleißig in den Handarbeiten zu üben.

Die Modellierarbeiten der obern Primarschule müssen da und dort noch mehr von der oberflächlich hingeworfenen Darstellung befreit werden. Solche Dinge sehen zu sehr wie Kindergartenarbeiten aus. Und anderseits muß man sich hüten, Dinge formen zu lassen, die über das Können von Schülern der Volksschule hinausgehen, z. B. das Formen des menschlichen Gehirns oder die Muskulatur des Armes. Dafür pflege man recht eingehend das exakte Formen von Baum- und Bodenfrüchten, Blättern, geometrischen Körpern mit ihren Schnitten! Genau nach Natur geformte Objekte können ganz wohl später aus dem Gedächtnis wiederholt werden, um zu prüfen, ob die Form beherrscht wird.

Die Metallarbeiten werden nun meist nach dem vom kant. zürch. Verein herausgegebenen und von A. Brunner verfaßten Lehrmittel erteilt und befinden sich damit auf gutem Wege.

Die N a t u r h o l z a r b e i t e n scheinen, sich das Bürgerrecht als Handarbeitsfach nicht recht erwerben zu können. Nur noch Seebach treibt diese Arbeiten, und es dürfte auch diese Gemeinde früher oder später dazu gelangen, sie durch ein anderes Handarbeitsfach zu ersetzen.

Zum Schlusse seien noch folgende a l l g e m e i n e B e m e r k u n g e n gestattet:

Zu Handen der Schulpflegen sei bemerkt, daß die statistischen Formulare nicht im Doppel ausgefertigt werden müssen, wie dies stets noch von einzelnen Gemeinden gemacht wird. Im fernern kann die Berichterstattung dadurch vereinfacht werden, daß nicht für jeden Kurs, sondern nur für jedes Fach ein Formular ausgefüllt wird, also e i n e s für Papparbeiten, e i n e s für Hobelbankarbeiten etc.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, daß wiederum neue, schöne Lokale für die Handarbeit eingerichtet wurden: Die Primarschule Kirchuster hat im neuen Schulhause Hasenbühl prächtige Werkstätten für Kartonnage- und Hobelbankarbeiten dem Betrieb übergeben, und die Stadt Zürich hat im Schulhause Letten ebenfalls zwei große Lokale für die Handarbeit eingerichtet.

Endlich geben wir unserer Freude über das stetige Anwachsen der zürcherischen Knabenarbeitschulen Ausdruck und konstatieren gerne, daß die Lehrerschaft sich im allgemeinen mit Liebe und Fleiß dem Fache widmet und daß die Schulpflegen der größeren Gemeinden beginnen, den Unterricht an der obern Primarschule durch die Eingliederung der Knabenhandarbeit in den Stundenplan zu ergänzen. Dadurch geben sie der Oberstufe einen Ausbau, der früher oder später durch das Gesetz sanktioniert werden wird.

Zürich und Winterthur, im Juli 1917.

Die Berichterstatter:

Ed. Örtli.

U. Greuter.



Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel 1916 für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung.

(Regierungsratsbeschluß vom 17. August 1917).

I. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

1. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich 8.	Fr. Rp.
Beitrag für 28,771 Pflage tage von 126 kantonsangehörigen Pflinglingen à 20 Rp.	5,754.20
2. Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder auf Schloß Turbenthal.	
Beitrag für 6866 Pflage tage von 16 kantonsangehörigen Pflinglingen à 20 Rp.	1,373.20
	7,127.40

II. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

3. Zürcherische Heilstätte in Ägeri für skrofulöse und rhachitische Kinder von Zürich und Umgebung.	
Beitrag für 5929 Pflage tage von 31 kantonsangehörigen Kindern à 20 Rp.	Fr. Rp. 1,185.80
4. Erholungshaus Adetswil.	
Beitrag für Verpflage von 217 im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern (6472 Pflage tage)	500.—
5. Zürcherische Pflageanstalt für geistesschwache bildungsunfähige Kinder in Uster.	
Beitrag für 27,588 Pflage tage von 81 kantonsangehörigen Pflinglingen à 20 Rp.	5,517.60
6. Anstalt für krüppelhafte Kinder im Balgrist-Zürich 8.	
Beitrag für 7091 Pflage tage von 91 kantonsangehörigen Pflinglingen à 20 Rp.	1,418.20
	Übertrag 8,621.60

Fr. Rp.

Übertrag 8,621.60

7. Zürcher Walderholungsstätte mit
Waldschule.

Die Zahl der Pfleglinge betrug 47. An das
Kostgeld leistete das Kinderfürsorgeamt
einen Beitrag von Fr. 1892.10.

Beitrag 500.—

8. Freiluftschule Urnäsch.

Die Zahl der Pfleglinge betrug 41. An das
Kostgeld leistete das städtische Kinderfür-
sorgeamt einen Beitrag von Fr. 1402.70.

Beitrag 300.—

9,421.60

III. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahr- losteter Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

9. Rettungsanstalt Sonnenbühl bei
Brütten. Fr. Rp.

Beitrag 500.—

10. Rettungsanstalt Freienstein.

Beitrag 500.—

11. Kinderheim Redlikon-Stäfa.

Beitrag 500.—

12. Kommission für Versorgung hilfsbe-
dürftiger Kinder im Bezirk Zürich.
(104 Pfleglinge).

Beitrag 1,000.—

13. Kommission für Versorgung hilfs-
bedürftiger Kinder im Bezirk Win-
terthur (72 Pfleglinge, davon 21 im Pesta-
lozzihaus Rätterschen, die übrigen in Privat-
pflege).

Beitrag 1,500.—

Übertrag 4,000.—

	Fr.	Rp.
	Übertrag	4,000.—
14. Jugendheim der Stadt Zürich.		
Ausgaben (Betriebsdefizit) für 155 Kinder im schulpflichtigen Alter Fr. 3,226.—		
Beitrag	Fr. 400.—	
Ausgaben (Betriebsdefizit) für 250 Kinder im vor-beziehungs- weise nachschulpflichtigen Alter Fr. 5,203.60.		
Beitrag	„ 300.—	700.—
15. Stadt Zürich. Für Ferienversorgung:		
Es wurden 717 Kinder versorgt gegenüber 615 im Vorjahre. An die Kosten leistete die Stadt einen Beitrag von Fr. 3,000.—		
Beitrag		450.—
16. Stadt Zürich. Versorgung von Kin- dern in Krankenanstalten, in An- stalten für Bildungsunfähige und bei Privaten (Ausgabe Fr. 3,996.77).		
Beitrag		200.—
17. Stadt Zürich. Versorgung von schwach- begabten Jugendlichen.		
Zahl der Versorgungen 107, der Austritte 47.		
Ausgabe der Stadt Zürich Fr. 500.—		
Beitrag		150.—
18. Pestalozzihaus Pfäffikon (für schwach- sinnige Kinder).		
Beitrag für 10,950 Pflage tage (30 Pflage- linge) à 20 Rp.		2,190.—
19. Schweizer. gemeinnütziger Frauen- verein, Sektion Zürich.		
4 Kinderkrippen in den Kreisen 1, 4, 5 und 8 der Stadt Zürich mit einer durchschnittlichen Tagesfrequenz von 132—136 Kindern. Be- triebstage 1118. Total der Pflage tage 37,702.		
Beitrag		2,500.—
	Übertrag	10,190.—

	Fr.	Rp.
	Übertrag	10,190.—
20. Krippengesellschaft Wollishofen. 1 Kinderkrippe mit einer Tagesfrequenz von 78 Kindern. Total der Verpflegungstage 7354. Beitrag		300.—
21. Kinderkrippe Örlikon. 1 Kinderkrippe. Zahl der Pflagetage 3980. Beitrag (für die Zeit von April bis Ende De- zember 1916)		150.—
22. Kinderkrippe Wädenswil. 1 Kinderkrippe mit 40 Pfleglingen und 8008 $\frac{1}{2}$ Pflagetagen. Beitrag		600.—
23. Kinderkrippe Richterswil. 1 Kinderkrippe. Zahl der Pflagetage 4857. Beitrag		300.—
24. Kinderkrippe Männedorf. 1 Kinderkrippe. Zahl der Pflagetage 2816. Beitrag		150.—
25. Kinderkrippe Winterthur. 1 Kinderkrippe mit 65 Pfleglingen und 7323 $\frac{1}{2}$ Pflagetagen. Beitrag		500.—
		<u>12,190.—</u>

IV. Für Hebung allgemeiner Volksbildung.

	Fr.	Rp.
26. Pestalozzi-Gesellschaft der Stadt Zürich. Beitrag an den Betrieb der Lesesäle etc.		9,300.—
27. Öffentliche Lesesäle in Winterthur. Beitrag an den Betrieb		550.—
28. Öffentlicher Lesesaal in Örlikon. Beitrag an den Betrieb		80.—
29. Lese-stube Höngg. Beitrag an den Betrieb		100.—
30. Lesezimmer Thalwil. Beitrag an den Betrieb		100.—
	Übertrag	<u>10,130.—</u>

	Fr. Rp.
Übertrag	10,130.—
31. Lesezimmer Küsnacht.	
Beitrag an den Betrieb	100.—
32. Lesezimmer Meilen.	
Beitrag an den Betrieb	100.—
33. Lesezimmer Stäfa.	
Beitrag an den Betrieb	100.—
34. Lesezimmer Töß.	
Beitrag an den Betrieb	100.—
	10,530.—
Total	Fr. 39,269.—

Kleinere Mitteilungen.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat August.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. August	28	29	10	27	5	1	22	3	125
Neu errichtet wurden	19	119	2	3	36	—	1	1	181
	47	148	12	30	41	1	23	4	306
Aufgehoben wurden	13	23	2	2	13	—	2	—	55
Total der Vikariate Ende August	34	125	10	28	28	1	21	4	251

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai beziehungsweise 1. November 1917:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Hütten	Pohl, Karl, von Zürich ¹⁾	Verweser daselbst
Dättlikon	Wucher, Franz, von Genf ¹⁾	Verweser daselbst

b) Sekundarschule.

Bäretswil	Reiser, Hans, von Wetzikon ²⁾	Verweser daselbst
-----------	--	-------------------

c) Arbeitschule.

Guntalingen	Schwarzer-Nägeli, Emma ¹⁾	Verweserin daselbst
-------------	--------------------------------------	---------------------

¹⁾ Amtsantritt 1. November; ²⁾ Amtsantritt 1. Mai.

Primarschule. Genehmigung von Schulhaus-Bauprojekten: Rüti (Umbau der Aborteinrichtungen und Einbau einer Waschküche für den Hauswart im alten Schulhaus Ferrach), Ettenhausen (Reparaturen), Hünikon-Neftenbach (neuer Schulzimmerboden und Reparaturen).

Urlaub. Der Urlaub des Emil Strebel, Primarlehrer in Wülflingen (Studienzwecke) wird bis Schluß des Schuljahres 1917/18 verlängert.

Primar- und Sekundarschule. Bekämpfung pflanzlicher Schädlinge. Mit Kreisschreiben vom 23. Februar und 14. März 1917 lud die Erziehungsdirektion die örtlichen Schulbehörden ein, angesichts der kritischen Lage unseres Landes in der Lebensmittelversorgung zu bewilligen, daß die Schulkinder in vermehrtem Maß zu den landwirtschaftlichen Arbeiten beigezogen werden. Dabei wurde insbesondere auch hingewiesen auf § 9 der kant. „Verordnung über die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion“ vom 9. März 1917, wo bestimmt ist, daß die Schulbehörden verpflichtet seien, im Bedarfsfalle die Schüler für landwirtschaftliche Arbeiten, „inbegriffen die Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge“ vom Schulunterricht zu befreien.

Wie der Erziehungsdirektion bekannt wird, richtet zurzeit der Kohlweißling erheblichen Schaden an. Sie ladet daher die Schulpflegen der Landgemeinden ein, ohne Verzug die Schüler soweit nötig in den Dienst der Bekämpfung dieses Schädlings zu stellen; es handelt sich zurzeit namentlich um die Vernichtung der Eier der jungen Brut. Im übrigen verweist die Erziehungsdirektion im Hinblick auf die bevorstehenden landwirtschaftlichen Herbstarbeiten auf die eingangs zitierten Kreisschreiben im Amtlichen Schulblatt vom März und April 1917.

2 Höhere Lehranstalten.

Universität. Habilitationen auf Beginn des Wintersemesters 1917/18: Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. H. F. Pfenninger, von Zürich, für Strafrecht und Strafprozeß; philosophische Fakultät I: Dr. Hans Stettbacher, von Zürich, für „Allgemeine Didaktik, Schulgesetzgebung und Organisation des modernen Unterrichtswesens, spezielle Didak-

tik des Primar- und Sekundarschulunterrichts“, und Dr. O. Flückiger, von Rohrbach (Bern), für Geographie.

Erneuerung der venia legendi für weitere sechs Semester: Philosophische Fakultät I: Dr. Jakob Jud, von Zuzikon; Dr. Hans Nabholz, von Zürich; Dr. Rudolf Pestalozzi, von Zürich; philosophische Fakultät II: Dr. M. Wolfke, von Lask (Rußland).

Gratifikationen. Für das Sommersemester 1917 werden an Dozenten mit Lehraufträgen Entschädigungen von total Fr. 14,615 ausgerichtet.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: a) In romanischer Philologie: Ernst W. F. Haerle, von Witikon; b) in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Huber, Ernst, von Winterthur, Hauptfach: Vergleichende Anatomie (nicht Weber, Ernst, wie in letzter Nummer des Amtlichen Schulblattes irrtümlicherweise gestanden).

Assistenten. Es werden ernannt: a) Anatomisches Institut: Als II. Assistent mit Antritt auf 16. Oktober (an Stelle des zurücktretenden V. Berg): Dr. Ernst Huber, von Winterthur; als Unterassistenten für das Wintersemester 1917/18: Harry Escher, stud. med., von Zürich, und Otto Wolz, stud. med. dent., von Richterswil; b) Tierspital (an Stelle des zurückgetretenen A. Omlin) mit Antritt auf 16. August: Fritz Thommen, Tierarzt, von Basel; mit Antritt auf 1. Oktober: Hans Müller, Tierarzt, von Embrach.

Mittelschulen. Die Entschädigung für Stellvertretung an den kantonalen Mittelschulen beträgt vom 15. August 1917 an Fr. 4 für die erteilte Unterrichtsstunde (Regierungsratsbeschluß).

Gymnasium. Wahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 16. Oktober 1917: a) als Professor für alte Sprachen und Geschichte: Dr. Ernst Schopf, von Basel; b) als Zeichenlehrer: Max Bucherer, von Basel, Kunstmaler und Graphiker, in Zürich (Regierungsratsbeschlüsse).

Industrieschule. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 16. Oktober 1917 als Zeichenlehrer: Johannes Weber, von Zollikon, Kunstmaler, in Zürich (Regierungsratsbeschluß).

3. Verschiedenes.

Bundesbeitrag an die Kosten des im Sommer 1917 durchgeführten hauswirtschaftlichen Einführungskurses für Kandidatinnen des Primarlehrantes: Fr. 761.

Staatsbeitrag 1917: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme (an die Kosten der „Taubstummenzeitung“) Fr. 50 aus dem Legatenfonds der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt.

Neuere Literatur.

Deutsche Sprache und Literatur.

Schweizer Weltbühne. Eine Forderung an die Schweiz und an die Welt. Von Carl-Ernst Matthias. 95 Seiten, 8° Format, mit 2 Zeichnungen. Fr. 2.—. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Jugend. Eine Geschichte für Kinderfreunde. Von Arthur Pfenninger, Pfarrer. Schweizer Heimatkunst-Verlag, Weinfelden und Leipzig. 237 S. Fr. 5.—.

Erziehung und Unterricht.

Instituts-Zeitung. Institut Rhenania, Neuhausen, Schweiz. Erscheint in zwangloser Folge. Nummer 1, 1. August 1917. 36 S.

Pierre Bovet: L'Institut J. J. Rousseau à Genève. Rapport succinct sur son activité de 1912 à 1917. 23 p. Genève, Imprimerie Albert Kundig.

Lehrplan für die einfachen Volksschulen des Königreichs Sachsen vom 5. November 1878. Mit erläuternden Anmerkungen und Sachregister herausgegeben von F. W. Kockel, Geh. Rat. Elfte Auflage besorgt von Dr. E. Kühn, Geh.-Rat. Dresden, Alwin Huhle. 175 S.

Lehrplan für die Fortbildungsschulen des Königreichs Sachsen vom 18. Oktober 1881. Mit erläuternden Anmerkungen und Sachregister herausgegeben von F. W. Kockel, Geh. Schulrat. Zweite durchgesehene und erweiterte Auflage. Dresden, Alwin Huhle. 87 S. Fr. 1.20.

Schriften von Oberstudienrat Dr. Georg Kerschensteiner in München, erschienen im Verlage von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin:

Deutsche Schulerziehung in Krieg und Frieden. Mit einer schematischen Darstellung. 242 S. Fr. 7.80.

Grundfragen der Schulorganisation. Eine Sammlung von Reden, Aufsätzen und Organisationsbeispielen. Dritte, verbesserte Auflage. 338 S. Fr. 10.60.

Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung. Zweite Auflage. 62 S. Fr. 2.—.

Begriff der Arbeitsschule. Zweite, verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage. 146 S. Fr. 4.60.

Lehrplan für die Werktagvolksschulen der Haupt- und Residenzstadt München. München, Karl Gerber. 179 S. Fr. 4.—.

Wohlfahrtsflege.

Unsere Ernährung. Eine Nahrungsmittellehre für die Kriegszeit. Für Schule und Haus von Professor Dr. G. Junge. Mit einem Geleitwort

von Prof. Dr. P. Eltzbacher-Berlin. 25 Abbildungen. Berlin W. 57, Otto Salle. 94 S. Fr. 1.50.

Reiseliteratur.

Der Tourist in der Schweiz und Grenzgebieten. Reisetaschenbuch von Iwan von Tschudi. Fünfunddreißigste Auflage — Neu bearbeitet von Dr. C. Täuber. Mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen. I. Band: Nordschweiz und Westschweiz. — Fr. 4.—. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Kriegsliteratur.

Wie Legenden entstehen! Franktireur-Krieg und Greuelthaten in Belgien von Fernand von Langenhove. Wissenschaftlicher Sekretär des Solvay'schen soziologischen Institutes in Brüssel; Mitarbeiter der belgischen Dokumentensammelstelle. 245 Seiten, 8^o Format. Fr. 4.50. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1917 wird anfangs Oktober stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **10. September 1917** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers**, sowie ein detailliertes **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die Kandidaten, die in Geschichte, Literaturgeschichte und Geographie geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in diesen Fächern besuchten Kollegien beizulegen (für jedes Fach separates Blatt). **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bez. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und Arbeiten beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis spätestens **15. September** der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. August 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Prüfung zur Patentierung von Zeichenlehrern.

Die ordentliche Patentprüfung für Zeichenlehrer findet in der ersten Hälfte des Monats Oktober statt. Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens **15. September 1917** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers**, ferner **Ausweise über allgemeine Bildung** (Primarlehrer-

patent, Maturitätszeugnis oder einen gleichwertigen von der Erziehungsdirektion anerkannten Ausweis), die vom Bewerber angefertigten künstlerischen Arbeiten, Zeugnisse über Fachstudium und die Quittung über bezahlte Prüfungsgebühren.

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan orientiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. August 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die eidgenössische technische Hochschule, die Kantonsschule Zürich und die höhern Schulen der Stadt Winterthur besuchen und nicht bereits für das Schuljahr 1917/18 mit solchen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1917/18 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Reflektanten, die sich zum erstenmale um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, das auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens 1. Oktober 1917 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Die Gesuche von Schülern der genannten Mittelschulen sind durch die betreffenden Rektorate zu leiten.

Zürich, 17. Juli 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Wintersemester 1917/18 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 1. Oktober 1917 der Kanzlei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

Zürich, 17. August 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in der Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, sowie des Namens des Kursleiters bis 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Eduard Örtli in Zürich und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmun-

gen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, 18. August 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, die sich der ordentlichen Prüfung im Herbst zu unterziehen gedenken, haben sich bis 20. September bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Dem Anmeldeschreiben sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß mit genauer Angabe der bisher besuchten Schulen, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Universität (Rechberg, Zimmer 3) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen von den zur Wahl gestellten Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung, bei der das Reglement vom 22. Oktober 1914 zur Anwendung kommt, wird Ende September oder anfangs Oktober abgehalten werden.

Zürich, 1. September 1917.

Bergstraße 137.

Prof. Dr. E. Walder.

Primarschule Bubikon.

Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf 1. November 1917 in der Gemeinde Bubikon eine Lehrstelle (4.—6. Kl.) definitiv zu besetzen. Besoldungszulage Fr. 500—800. Neue Wohnung mit elektrischem Licht und großem Garten ist vorhanden.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit einer kurzen Darstellung ihres Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit unter Beilage des Wahlfähigkeitsausweises und von Zeugnissen bis spätestens 8. September 1917 dem Präsidenten der Schulpflege, R. Hotz-Egli, zur Erika, Bubikon, einzureichen.

Bubikon, 8. August 1917.

Die Primarschulpflege.

Unterdürnten.

Arbeitslehrerinnenstelle.

Auf Herbst 1917 ist infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin die Lehrstelle an der Arbeitsschule (9 wöchentliche Stunden) neu zu besetzen.

Anmeldungen mit den Ausweisen sind bis Mitte September an das Präsidium der Primarschulpflege zu richten.

Tann-Dürnten, 20. August 1917.

Die Primarschulpflege.

Arbeitsschule Glattfelden.

Offene Lehrstelle.

An der Arbeitsschule Glattfelden ist eine Stelle neu zu besetzen. Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen sind bis 15. September an den Präsidenten, Dr. B. Zuber, zu richten. Weitere Auskunft erteilt die Präsidentin der Frauenkommission.

Glattfelden, 28. August 1917.

Die Primarschulpflege.